

An das Ratsmitglied
Herrn
Jörn Freynick

18.08.2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 06.08.2014 betr. Beanstandung von Ratsbeschlüssen

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre kleine Anfrage vom 06.08.2014 betr. Beanstandung von Ratsbeschlüssen beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Beschlüsse des Rates oder seiner Ausschüsse werden derzeit in Vorbereitung einer möglichen Beanstandung durch den Bürgermeister geprüft?

Antwort:

Grundsätzlich hat der Bürgermeister nach § 54 Abs. 2 GO NRW bei allen Beschlüssen darauf zu achten, dass diese dem geltenden Recht entsprechen. Über die bereits beanstandeten Ratsbeschlüsse hinaus, die gegen geltendes Recht verstoßen, habe ich derzeit keine Veranlassung, weitere Ratsbeschlüsse zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister